

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1874)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50**Einkaufsgebühr:**10 Cts. die Beitzelle
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

„Sicht und Recht.“

Unter diesem Titel ist soeben, aus der Feder des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, Dr. Greith in St. Gallen, eine „Verteidigung seiner bischöflichen Pflichtenstellung“ erschienen. *) Freund und Feind werden darin vorab zwei Thatsachen unwiderleglich dokumentirt finden: einmal, daß der greise Bischof, ungebeugt durch Alter und Verfolgung, heute noch derselbe geistesklare, umsichtige und unerfrockene Kämpfer für Wahrheit und Recht ist, wie dereinst in den Jahren seiner vollen Manneskraft; sodann daß alle erlittene Kränkung und Rechtsverletzung nicht im Stande sind, einen schweizerischen Bischof in seiner vaterländischen Gesinnung und der gewissenhaften Achtung der Staatsgewalt und ihrer Rechte wankend zu machen.

„Schlagt die Hirten!“ Das war die Losung zur Zeit des kaiserlichen Christenverfolgers Dezius. „Schlagt die Hirten!“ Das scheint nun auch die preussisch-schweizerische Parole zu sein. Im Bisthum Basel glaubte man das Ziel erreicht zu haben. Nun galt's, die wohlverschanzte Burg des gefürchteten Bischofs von St. Gallen zu erstürmen.

Die zwei Hauptanklagen, die man hier als Sturmböcke besonders tauglich erachtete, waren: Bischof Greith habe, durch die Uebernahme der kirchlichen Administration der Katholiken von Appenzell (1866) das Bisthumskonkordat verletzt, und durch seine beiden Concil-Eingaben betreffend die gemischten Ehen und die gemischten Schulen (1870) sei-

nem bürgerlichen Amtseide zuwidergehandelt.

Glänzender, gründlicher und siegreicher sind wohl noch keine Anklagen widerlegt worden, als dies hier der Fall ist. Am Schlusse des, die erste Anklage widerlegenden Abschnittes resumirt der Hochw. Herr Verfasser also:

„Der kirchen- und staatsrechtliche Beweis ist sonach vollständig geleistet für die Rechtsaufstellung: daß durch die Anordnung des hl. Vaters vom 5. Jänner 1866 weder eine Abtrennung der Katholiken in Appenzell beider Rhoden von dem Bisthum Chur noch eine Zutheilung derselben an das Bisthum St. Gallen, sondern lediglich eine Uebertragung der apostolischen Vollmacht zur provisorischen kirchlichen Verwaltung derselben auf den derzeitigen Bischof von St. Gallen stattgefunden hat, die Behauptung somit keinen Grund und Boden hat, als sei die daherige Anordnung ein „konkordatsbrüchiges Verfahren“, sie hat sich vielmehr in allen ihren Theilen als ein durchaus korrektes, legales und loyales Verfahren ausgewiesen. Die provisorische bischöfliche Fürsorge für die Katholiken Appenzells durch den Bischof von St. Gallen steht auf dem Grunde voller kirchlicher und staatlicher Berechtigung, weil sie kirchlicherseits vom hl. Vater dem Bischof von St. Gallen rechtmäßig ist übertragen worden und weltlicherseits seine daherige obrigkeitliche Wirksamkeit von den zuständigen staatlichen Behörden des Kantons Appenzell, welche die Sache allein berührt, ist anerkannt worden, zudem wurde auch der Eine der Mitkontrahenten des St. Gallischen Bisthums-Konkordates, der katholische Administrationsrath, beziehungsweise das katholische Kollegium: über die ganze Angelegenheit verständigt. Vor dieser geleisteten Beweisführung muß sonach der Vorwurf eines konkordatsbrüchigen Verfahrens in dieser Angelegenheit, der gegen den hl. Vater, den St. Gallischen Bischof und

die dabei theilhaftigen hohen Behörden seiner Zeit erhoben wurde, als grundlos in sich selbst zusammenfallen, und wird jeder Rechtlichgestinnte gehörig belehrt, dem Bischof von St. Gallen die Anerkennung für das uneigennützig Bestreben nicht versagen, der katholischen Bevölkerung in dem nächstgelegenen Nachbarkantone seine geistliche Obforge und den oberhirtlichen Beistand zuzuwenden — ein Bestreben, das den vaterländischen Zweck nur fördern kann: die altfreundnachbarlichen Beziehungen zwischen St. Gallen und Appenzell zu erhalten und immer enger zu knüpfen.“

(Fortsetzung folgt.)

P. Lacordaire
über den Fortschritt des Reiches Gottes und des Reiches des Satans.

P. Lacordaire, der berühmte Kanzelredner, genoß die Achtung selbst der Liberalisirenden Katholiken und seine Vorträge wurden häufig auch von Rationalisten und Freidenkern besucht. Als sich einmal in einer seiner Konferenzen eine große Anzahl solcher Fortschritts-Männer eingefunden, da ergriff der christliche Philosoph den Anlaß, um den Fortschritt des Reiches Gottes und des Reiches des Satans zu signalisiren und die Freidenker aufmerksam zu machen, daß sie — vielleicht ohne es zu ahnen — im Dienste des Satans gegen Christus fortschreiten. Die begeistertsten Worte Lacordaires passen für unsere heutigen Kämpfe im Schweizerland und im deutschen Reiche, und wir theilen hier in getreuer deutscher Bearbeitung einige Hauptgedanken mit.

„Man verwundert sich oft, daß das Christenthum sich noch nicht die ganze Welt unterworfen hat; ich aber, so bemerkte Lacordaire, ich verwundere mich

*) Einfindeln, bei Gebr. Benziger. 56 Seiten.

weit mehr, daß dasselbe noch am Leben ist. Ist es nicht das Christenthum, das euch gesagt: Du sollst demüthig sein? Du sollst keusch sein? Ist es nicht das Christenthum, das euch gesagt: Du sollst wandeln in dieser Welt, als wandeltest du nicht in ihr; sollst dich freuen, als freutest du dich nicht; sollst weinen, als weintest du nicht? Ist es nicht das Christenthum, das euch zugerufen: Selig sind die Armen? und: Seid unterthan jeder menschlichen Creatur um Gottes willen? Und endlich: Ist es nicht das Christenthum und es allein, welches die Neigungen der Sinnlichkeit gebrochen, die Herrlichkeiten der Welt mit Füßen getreten, erniedrigt hat, was die Welt geliebt, und erhöht, was sie gehaßt hat? Und dennoch ist das Christenthum noch am Leben. Beherzigt es, ihr Weltleute, das Christenthum hatte die Kühnheit, euren stolzen Geschlechtern auf dem Fuß zu folgen, ist groß geworden mit euch durch Wunder, die weit größer waren, als euer Missethaten; es hat die Jahrhunderte, die vor seinem Anblicke zitterten, niederbeugt unter seine Standarten und Gebote, und so Besitz genommen von euch auf eine Weise, die um so schrecklicher für euch sein mußte, je mehr ihr euch rühmet, Herren eurer selbst zu sein, und tausendmal es ihm bewiesen habt, daß ihr das wirklich gewesen.“

Der Uebermuth und all' die Ausschweifungen jener Riesen, die der Sündfluth vorangegangen und sie herausgefordert haben, sie sind euer Werk; und ihr seid es, die den Götzendienst erfunden, um das Christenthum von seinem Grund aus zu zerstören; ihr seid es, die Christus, die Erwartung aller Nationen, an's Kreuz geschlagen, ihn verhüllet habet mit Hohn und Schmach dort, von wo aus seine Schönheit ihren Glanz ausgebreitet durch alle Zeiten; ihr seid es, die das Morgen von dem Abendland getrennt, den Islamismus auferweckt, Europa auseinander gerissen, den Zweifel und die Lüge auf ihren Höhepunkt gebracht. Das Alles habt ihr gethan, damit es kund und offen werde, daß ihr frei seid, und noch weit mehr kund und offenbar werde, daß Gott im Christenthum ist und waltet für euch, ohne euch und trotz euch.

„Und glaubet ja nur nicht, daß ihr auf dem Punkte, wohin ihr mit euerm Haß und Irrthum es gebracht, werdet stehen bleiben: das Böse hat seinen Fortschritt wie das Gute. Wenn Gott sein Werk thut zur Neuschaffung und Wiederherstellung der Menschheit nach einem fortschreitenden Plane, so thut ein Anderer sein Werk zum Untergang derselben auch nach einem fortschreitenden Plane. Denn der Abgrund ruft dem Abgrund; die Stimme wird stärker — der Wiederhall auch; und die Hölle richtet ihr Auge unverwandt zum Himmel, um ihn nachzuäffen. Wie Gott einen Schritt vorwärts schreitet für das Heil der Welt, rückt auch die Hölle einen Schritt vorwärts zu ihrem Verderben. Der Kampf des Bösen mit dem Guten ist ein unausbleiblicher, ein unverföhnlicher. Bliebe das Böse einmal auf einem Punkte stehen, während das Gute groß und größer würde, so wäre es bald, was ein Kindlein ist, wenn es neben einer kolossalen Bildsäule steht. Auch das Böse will sich also entfalten, es folgt der Vorsehung mit glühender Eifersucht auf dem Fuße und müht sich fort und fort ab, um ihren Werken die seinigen gleich zu machen und immer neue Bollwerke wider sie aufzuthürmen. So war es in den vergangenen Zeiten, so wird es in den künftigen sein. Jeder Entwicklungsperiode des Christenthums steht irgend eine Entwicklungsperiode des Irrthums gegenüber. Das Zeitalter der Patriarchen, der Urgeschichte der Menschheit zu nahe stehend, als daß es über das Dasein des Einen wahren Gottes hätte getäuscht werden können, nimmt gleichwohl das Gift sittlicher Verweichlichung in sich auf. Mitten im Dzean des Lichtes erzeugt es Riesen, Ungeheuer von Wohlthut und Leppigkeit. Im folgenden Weltalter verwischt sich allmählig die Erkenntniß Gottes; das Böse bleibt nicht mehr dabei stehen, den Menschen bloß bei seiner sinnlichen Seite zu fassen; es sucht die Gottesideen in ihm, von der alle Ordnung, alle Gerechtigkeit und Liebe ausgeht, zu verdunkeln, und gelingt es ihm auch nicht, dieselbe gänzlich zu zerstören (denn so kräftig und lebendig steht sie da im Geiste des Menschen), so stellt sie doch rings um dieselbe die verworre-

nen Schattenbilder untergeordneter Gottheiten auf, um die wahre Verehrung des Einen wahren Gottes unter der Wucht einer tausendgestaltigen Verehrung von tausenderlei Gottheiten zu ersticken. Nachdem Christus in dieser Welt erschienen, da verliert der Götzdienst gegenüber dem wahren Bilde und vollkommenen Gleichnisse Gottes allmählig seine Kraft; jetzt aber, nachdem der Geist der Zerstörung in die Blutlache einer dreimal hundertjährigen unerhörten Verfolgung seine Vertheidigung gesucht, wagt er sich an die geheiligte Person des Gottmenschen, um ihn sogar im Glauben seiner Anbeter herabzuwürdigen. Dem Götzdienste folgt der Arianismus, er selbst ein und zwar ein noch tiefer in den Abgrund gehender Götzdienst, indem er den Gottesdienst der Christen zum Dienste eines Menschen erniedrigte, eines Menschen freilich, der das Evangelium verkündete und durch die wundervolle Kraft seines Blutes seine Kirche gegründet hatte. . .

(Schluß folgt.)

Die Begründung der Unfehlbarkeitslehre, wie sie vor 200 Jahren schon in der Schweiz vorgetragen wurde.

Mus J. J. Rüegg's Defensio orthodoxiae romano-catholicae, S. 58 ff. die VIII. Frag.

Vom Beweisethum der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Ob die Unfehlbarkeit des Römischen Papsts in der öffentlichen Glaubens- und Sitten-Lehr, die Er als Papst für die ganze Christliche Kirch Decidirt und lehret, mit einigen guten Gründen nicht möge bewisen werden?

Antwort.

Die Catholische Lehrer beweisen obermeldte Unfehlbarkeit des Papsts insonderheit mit folgenden Gründen.

I. Die Catholische Kirch Christi auff Erden wird von Gott dem H. Geist also gelehrt und behütet, daß sie in den **Allgemeinen Glaubens-Puncten** nit irret, welches dann hernach mit mehrerem dargethan und erwisen wird. Nun aber ist der Papst, wie oberwisen, dasjenige von Christo dem Herzen Ihme nachgeordnete

Statthaltende Haupt der sichtbaren Kirch auff Erden; derohalben Er, der Pabst, diß Falsch nit irret: Dann so der ganze Leib gesund ist, muß ja nothwendig folgen, daß auch gesund seye das Haupt, als der vornemteste und oberste Theil des Leibs.

II. Christus der Herr hat den H. Petrum, und hiemit auch einen jederen in desselbigen Stuhl, oder Stand und Ampt, Ihme ordenlich nachfolgenden Pabst, zu einem Felsen gemacht, auff welchen Er seine Kirch erbawen wolle, mit heitterem versprechen, **daß die Pforten der Hölle sie nicht übergwältigen werden,** Matth. 16. 18. Wann nun Petrus, oder jemand seiner Nachfaheren, in der Allgemeinen Glaubens-Lehr jemahlen gefählet hätte, oder noch fählete, so hätte Christus nicht einen wahren steiffen Felsen, sondern einen zerbrüchlichen Sandstein verordnet, auff welchen Er seine Kirche kawete, da aber dieselbige schon längst von den Hölle-Pforten wäre übergwältiget worden; und wo blibe dann die Göttliche Gnad, Liebe, Weißheit, Wahrheit und Allmacht, ja der ganze Verdienst des allerheiligsten Leybens und Todts Christi? Derohalben ist die obermelote Unzfähbarkeit unzfähbarlich hierauf zu schließen.

III. Christus der Herr hat dem H. Petro, sampt seinem ordenlichen Nachfahern, dem Römischen Pabst, die Geistlichen Schlüssel des Himmelreichs gegeben, mit denselbigen den **Himmel aufzuschließen**, Matth. 16, 18. Nun aber wurde der Pabst den Himmel nicht auf; sondern vil mehr zuschließen, wann Er in solchen allgemeinen Glaubens-Sachen irrete und etwas falsches lehrete; welches hiemit Er, als Pabst, gar nicht thun kan.

IV. Dem H. Petro, sampt seinem jederweiligen rechten Nachfahern, dem Römischen Pabst, hat Christus der Herr übergeben und anbefohlen **seine Geistlichen Schaff und Lämmer, sie gebührender massen zu weyden**, Ioan. 21, 15. 16. 17. So hat dann Christus der Herr dem H. Petro und seinem gemeldten Nachfahern, zu solchem Geistlichen Weyd- oder Hirten Ampt auch mitgetheilt alle nothwendigen Mittel und Gaben, darunder insonderheit auch ist die beständige Wahrheit und Unzfähbarkeit in der allgemeinen offent-

lichen Lehr; dann sonst könnte Er die Schaff und Lämmer Christi nicht heylsamlich weyden, sondern vil mehr vergriffen und zu Grund richten.

V. Wann Petrus, oder einer seiner wahren Nachfahern in der allgemeinen Glaubens-Lehr, darbey allwegen auch die allgemeine Lehr von guten Sitten und Tugenden zuverstehen ist, jemahlen gefählet hätte, oder noch fählete, so wäre das Gebett Christi umb die Erhaltung des Glaubens Petri und seiner Nachfahern, einweders nit verichtet, oder aber nicht erhöret worden, der Glaub Petri, und seiner Nachkommen, hätte sich verlohren, seine Brüder, nämlich alle andere Christen-Menschen, wären nit gesterckt, sondern geschwächt worden, **welches alles zu wider wäre denen Worten Christi**, Lucae 22. V. 32.

VI. Die Widersächer der Römischen Pabsten mögen mit Grund der Wahrheit nicht erweisen, daß bißhero einicher Pabst, der als Pabst, einweders allein, oder mit einem Concilio, für die ganze Catholische Kirch in Glaubens-Sachen etwas ausgesprochen und befohlen, in einichem dergleichen Außspruch oder End-Urtheil an sich selbst, jemahlen gefählet habe; welches dann ein gnugsames Zeichen ist, daß keiner der römischen Pabsten, in denen ermeldten Sachen, von wegen des unzfähbaren Beystandts des H. Geists, werde irren und fählen können.

VII. Diß bezeuget auch die stächte Praxis, oder würckliche Uebung der ganzen Catholischen Christenheit: Dann die jeninge Irthumen, welche von dem Römischen Pabst de Cathedra öffentlich verworffen und verdamt worden, hat allezeit auch die ganze Catholische Kirch in allen Drtthen der Welt verdamt, welches Gott der Herr nicht also hätte geschehen lassen, wann des Pabsts Urtheil und Lehr wäre irzig und falsch gewesen.

VIII. Die H. alten Kirchen-Väter haben außdrücklich bekennet und geschriben, daß der Römische Pabst in denen obgemeldten Sachen unzfähbar seye, wie dann Basilius (in Epist. ad Pontif.) den damaligen Pabst also angerebet: Pietati tuæ donatum est, ut, quod adulterinum est à legitimo secernas: **Deiner Gottseligkeit ist gegeben, daß du,**

was falsch ist, von dem rechtmässigen (wahren und guten) unterscheidest oder abfünderest. Gleichermassen hat Theodoretus (Epist. ad Renatum, Presbyt. Rom.) geschriben: Sanctam istam Sedem tenere gubernacula regendarum cuncti orbis Ecclesiarum, tum propter alia, tum quia semper hæretici fœtoris expers mansit, nec ullus unquam, qui contrarium sentiret, in eâ sedit: **Diser H. Römisch-Päpstliche Stuhl behalte oder führe das Regiment aller Kirchen der ganzen Welt, theils von wegen anderer Ursachen, theils darumb, dieweisen diser Stuhl jederzeit des verführischen Irthums-Gestands unerfahren oder ledig gewesen, und weil niemahlen einicher darauff geessen, der ein widriges gehalten oder geurtheilet hätte.** Mehrere dergleichen Zeugnissen citiert Becanus lib. 9. de Republ. Eccles. Cap. 4. &c.

Disere bißhero erzehlete Gründe, von deren ob-beschribenen Unzfähbarkeit des Römischen Pabst, seind ja also wichtig, und kräftig, daß sie mit keiner guten Vernunft mögen widersprochen werden."

Wir sehen hier die nämlichen Quellen, bzw. das nämliche Material der Beweisführung wie zu unserer Zeit: 1. Die Unzfähbarkeit der Gesamtkirche in den allgemeinen Glaubenspunkten involviret nothwendig die Unzfähbarkeit ihres Hauptes. 2. Der Schriftbeweis, geführt aus Matth. 16, 18. Joh. 21, 15—17. Luk. 22, 32. 3. Die geschichtliche Thatsache, daß kein Pabst, als Pabst, **entweder allein**, oder mit einem Concil, in Glaubenssachen jemals gefehlt — ein „gnugsames Zeichen“, daß kein Pabst in diesen Sachen wegen des Bestandes des heiligen Geistes werde irren können — wo also das ex sese schon hervortritt. 4. Die stete Praxis der Kirche, welche stets und überall die Irthümer verwarf, welche der Pabst verworfen hatte. 5. Die Lehre der Kirchenväter.

Zur Unzfähbarkeitsfrage.

(Mitgetheilt.)

Der bekannte Deutsch-Engländer, Max Müller, Professor in Oxford und berühmter Sprachforscher, berichtet in seinem neuesten Werke: Introduction to the

Science of Religion four Lectures (London 1873), Seite 23, von dem arabischen Kaiser Akbar, der 1542 bis 1605 regierte, daß er eine Leidenschaft für das Studium der verschiedenen Religionen gehabt und an seinen Hof Juden, Christen, Mohamedaner, Brahmanen und Feueranbeter geladen und so viele ihrer heiligen Bücher, als ihm zugänglich waren, in Uebersetzungen, die man für ihn angefertigt, besessen habe.

In einem Anhang zur ersten Vorlesung gibt der Verfasser nach Dr. Blochmanns neuer Uebersetzung Auszüge aus den arabischen Berichten über Kaiser Akbar und dessen religiöse Bestrebungen, die von Zeitgenossen und Augenzeugen herrühren. Einer derselben enthält Seite 44 folgende Stelle:

Learned monks also came from Europe, who go by the name of Padre. They have an *infallible head*, called Papa. The can change any religious ordinances as he may think advisable, and kings have to submit to his authority. These monks brought the gospel, and mentioned to the emperor their proofs for the Trinity. His Majesty firmly believed in the truth of the Christian religion etc.

„Gelehrte Mönche kamen auch aus Europa (zu Akbar), die den Namen Padre führen. Sie haben ein unfehlbares Haupt, Pabst genannt. Er kann irgendwelche religiösen Satzungen nach Gutdünken ändern, und Könige haben seiner Autorität sich zu unterwerfen. Diese Mönche brachten das Evangelium und erwähnten dem Kaiser gegenüber ihre Beweise für die Dreieinigkeit. Seine Majestät glaubte fest an die Wahrheit der christlichen Religion u. s. w.“

Aus dieser Stelle geht so viel hervor, daß den Arabern zu Ende des 16ten Jahrhunderts die päpstliche Unfehlbarkeit als charakteristisches Merkmal der christlichen Religion galt. Ich theile sie alt- und neukatholischen Theologen, denen sie wohl nicht durchweg bekannt sein dürfte, mit, weil sie mir interessant vorkam, und benutze den Anlaß, auf das citirte ausgezeichnete

Werk aufmerksam zu machen. Jede vor- gefasste Meinung liegt mir fern.

Von dem Gebiet der Schule.

(Schluß.)

2. Eine zweite Erscheinung auf diesem Gebiete ist die „Ethik“*) von Fr. Wyß, Schulinspektor. Ihr Standpunkt kennzeichnet sich durch folgende Aeußerungen im Vorwort:

„Die heutigen Fortschritte der Wissenschaft, namentlich der Naturlehre (?), haben das, was früher als Grundlage der moralischen Erziehung gelten konnte, zersetzt und zerfressen. Die Kirchenlehre (wohl zu unterscheiden von der Lehre Jesu und der Religion überhaupt) mit ihrem Wunderbegriff und mit ihren Dogmen von der Vererbtheit der Menschennatur, von der Höllestrafe, von dem sinnlichen (!) Himmel, der Auferstehung des Fleisches, dem Sühntode eines Gottes, der Abwaschung der Sünden u. s. w. konnte früher als Grundlage der moralischen Erziehung (wenn auch nur einer niedern Stufe einer solchen) gelten, weil man früher wirklich daran geglaubt hat. Allein bei dem heutigen Fortschritt der Wissenschaft kann man eben nicht mehr daran glauben; folglich hat heut zu Tage die moralische Erziehung eine Grundlage weniger als früher, und das so lange, bis man an die Stelle der Kirchenlehre eine andere und solidere Grundlage der Tugend gesetzt hat. . . Die obbenannten Dogmen, die man früher in Schule und Kirche mit aller Glaubenswärme vorgetragen hat, sind heute theilweise zum Gespött geworden. . . Also von zweien Eins! Entweder man zerstöre an der Hand des Syllabus die gesammte moderne Wissenschaft, oder aber man reformire die Kirchenlehre und den Religionsunterricht der Schule gründlich. Das erste wäre ein Verbrechen an der Menschheit. Folglich bleibt nur das zweite übrig.

Drei Dinge müssen im Interesse einer

*) Tugend- und Pflichtenlehre (Ethik). Ein Hilfsmittel für die sittliche Erziehung der Jugend, insbesondere für nicht-konfessionelle Volksschulen. Bern, Dalsp. 1874.

bessern moralischen Erziehung aus dem Religionsunterricht der Volksschule hinaus:

1. Die Spezialgeschichte des Judenthums;

2. Der Wunderbegriff, der Wunderglaube;

3. Alles bloß Konfessionelle, die Menschenfahung, das Dogmatische.“

Folgt dann die so eben erwähnte „Skandalgeschichte“, wie die jüdische vielfach sei — fast buchstäblich, wie sie die Basellandschaftl. Zeitung aufzählt.

„Nur zwei Männer des Judenthums haben ein Recht, im Religionsunterricht der christlichen Volksschule speziell behandelt zu werden: Moses und Jesus.“

Die biblische Spezialgeschichte muß auch wegen ihrer rohen Vermenschlichung Gottes aus der Volksschule entfernt werden (alles so roh und einseitig als möglich dargestellt, mit der offenbaren Unwahrheit: Moses selber habe seinen Gottesbegriff der egyptischen Priesterschaft zu verdanken).

Der Wunderglaube muß aus der Schule entfernt werden.

„Von allergrößtem Schaden für die Menschheit ist der Glaube an Wunder. Der Wunderglaube ist die Erbschaft aus der Zeit des Heidenthums, die sich durch das Judenthum auf die christliche „Kirchenlehre“ verpflanzt hat. Um ein so elendes, mißhandeltes, zertretenes Sklavenvolk, wie die Juden in Egypten waren, zu einer muthigen Aufraffung und dadurch zu der Befreiung aus der Sklaverei zu ermuthigen, war freilich der Wunderglaube nothwendig. Ebenso nothwendig war er in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung, um den heidnischen Böbel für das Christenthum zu gewinnen. Aber diese heidnisch rohe Form des Wunderglaubens auch jetzt noch nach der siegreichen Ausbreitung des Christenthums beibehalten wollen, ist eine Verfündigung an der erhabenen Idee des Christenthums selber, eine Entweihung der großartigen religiösen Persönlichkeit Jesu. So lange der Wunderglaube beibehalten wird, so wird auch die Masse des Volkes auf einem heidnischen, rohen sittlichen Standpunkt bleiben.“

In diesem Tone wird über den Wunderglauben fortgeredet. Man weiß nicht, ob

die geschichtliche Behandlung dieses Punktes mehr Unwissenheit, oder die spekulative mehr Oberflächlichkeit verräth. „Der Wunderglaube, über den sich Christus so sehr geärgert, ist zudem eine Gotteslästerung.“ [Christus, der sich auf seine Wunder beruft und seine Apostel zum Beweis ihrer Sendung mit der Wunderkraft ausrüstet, ärgert sich über den Wunderglauben! Er rügte es, daß die Juden Wunder suchten, aber bei dem äußern Anblick derselben und dem Genuß ihrer Wirkungen stehen blieben, und nicht zu der geistigen Bedeutung und der sittlichen Wirkung derselben durchdrangen; die Wunderfeinde unserer Zeit unterscheiden sich von den Juden im ersten Punkte, und gleichen ihnen vollkommen im zweiten.]

„Alles bloß Konfessionelle, die „Menschensatzung“ muß aus der Volksschule entfernt werden.“

„Wie unter dem Schutt der Städte Perlen und Diamanten verborgen liegen, so liegt die Lehre Jesu unter dem Schutt der Kirchenlehre verborgen“ — der protestantischen wie der katholischen; ... „Alles dieses ist das Gegentheil der Lehre Jesu. All' dieses ist bloße Menschensatzung, Abstimmungsergebnis der allgemeinen Konzilien, von dem zu Nyzäa (sic) 325 bis zu dem in Rom 1870.“

„Wo sind denn aber die Diamanten und Perlen? Die Lehre Jesu hat drei große Ideen: Gott, die Unsterblichkeit und die Tugend, und sein Leben war Liebe, Gotteskindschaft und Freiheit.“

„Zu diesem Jesus und der Spruchweisheit und der Psalmenpoesie des alten Testaments müssen wir zurückkehren. Es soll dem Volke gesagt werden, daß das Christenthum nicht ein Glauben an Lehrsätze ist, sondern die ungetheilte Hingabe an die Zwecke Gottes mit der Menschheit, an den Sieg des Wahren und Guten und Schönen; es soll ihm gesagt werden, daß das Kennzeichen eines guten Christen nur ganz allein die sittliche That ist, daß das wahre Christenthum Sittlichkeit ist und daß „der beste Mensch auch immer die beste Religion hat.“ Im Thun

des Guten, und nicht im Bekennen und Glauben, liegt die Religion Jesu. Diese Religion Jesu, die Religion der That, hat einen allgemein menschlichen Charakter. Es ist die allgemein menschliche und einzig vernünftige Religion, und diese müssen wir an die Stelle des konfessionellen Religionsunterrichtes setzen, der nur Maulkristen und Heuchler zu bilden im Stande ist.

„Mit dem Fallen der Menschensatzungen wird der konfessionelle Hader weichen, Jesus wird erst dann seine wahre Auferstehung feiern und in seiner ganzen sittlichen Größe erkannt werden; die gebildete Welt wird der Religion wieder zugeführt werden, und die Tugend wird statt auf Hölle und Teufel auf die Idee der Pflicht und der selbstlosen Liebe aufgebaut und in der ganzen Reinheit ihres Begriffs gefaßt werden. (Denn der Begriff Tugend verlangt, daß der Mensch das Gute rein aus Liebe zum Guten thue.) Hiedurch wird die Tugend statt auf Dogmen auf die unerschütterliche Grundlage der Vernunft gestellt; denn es ist die Vernunft und das Gewissen, die es dem Menschen als eine untrügliche Wahrheit bestätigen, daß er nur dann glücklich und in Gott ist, wenn er gut ist, und daß eine sittliche Weltordnung nur dann bestehen kann, wenn jeder Mensch den Zwecken des Ganzen dient. Der allgemein menschliche Religionsunterricht wird also zur Ethik, d. h. zur Lehre von dem Guten.“

Der Stoff der Ethik sind vor Allem geschichtliche Beispiele des Guten, aus der ganzen Weltgeschichte auszuwählen, Vorbilder. Diese Beispiele sind nach den Pflichten zu ordnen, mit Sprüchen aus dem A. u. N. Testament, wie aus Klassikern, und mit Liedern zu begleiten. „Die Weltgeschichte, die Bibel und die Klassiker, das sind meine drei Quellen“ —; seine Führer Kant, Dittes, Schopenhauer, Bentham, — von Theologen Lang und die Ethik von Rothe.

Zu Bezeichnung seines Standpunktes und seiner ganzen Auffassung des religiösen und sittlichen Systems verweisen wir noch auf S. 262 f.: „Die geknechteten Juden erwarteten von Jesus, daß er sie vom

römischen Joche befreie. Sie waren dann aber enttäuscht, als er einen ganz andern und größern Lebenszweck verfolgte, den nämlich, seinem unglücklichen Volke und der unglücklichen Menschheit ein Erzieher zur Tugend und Sittlichkeit zu sein. Da Jesus die Priester angriff, hetzten diese das Volk gegen ihn auf. Jesus starb am Kreuz. 150 Jahre nachher wurde Jesus vom Verfasser des Evangeliums Johannes als Sohn Gottes dargestellt, und im Jahre 325 in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nyzäa als Gottessohn, als Gott erklärt, so wie im Jahre 1870 die allgemeine Kirchenversammlung zu Rom auch den römischen Papst als „unfehlbar“ und als Gottes Stellvertreter auf Erden erklärt hat.“

Ferner auf Seite 299 ff., wo Jesus (nach Lang) als Vorbild des Strebens nach Wahrheit und sittlicher Verebelung an dritter Stelle aufgeführt wird (1. Moses, 2. Sokrates, 3. Jesus, 4. Paulus, 5. Mohamed, 6. Petrus Walbus, 7. Joh. Huf, 8. Martin Luther, 9. Ulrich Zwingli, 10. Alexander Humboldt, 11. Immanuel Kant, 12. Friedr. Schiller). Jesus Christus wird hier durchaus nur als „Mensch“ aufgefaßt, unbekümmert darum, daß seine Lehren, Forderungen, Lebensschicksale und Erfolge alle Augenblicke selbst mit dieser Darstellung in unaufsöblichen Widerspruch gerathen.

Auf der Grundlage des oberflächlichsten Rationalismus wird nun das ganze System der Ethik aufgebaut. Wie der Kreis der Pflichten geordnet wird (Pflicht des Kindes gegen sich selbst, gegen Eltern, Lehrer, Geschwister, Mitschüler, — Pflichten der Erwachsenen gegen sich und ihre Familie, gegen Gemeinde und Staat, gegen die Menschheit und die Natur, zuletzt: religiöse Pflichten (Streben nach Goterkenntniß und Gottverehrung), darüber wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten; es liegt auf der Hand, daß der Plan nicht organisch gegliedert, nicht vollständig für diesen Lebenskreis ist, während er wieder eine Masse von Dingen enthält, welche nicht in die Volksschule hineingehören. Auch darüber wollen wir kurz hinweggehen, daß keine bestimmt gefaßten, dem jugendlichen Verstande zugänglichen Be-

griffe der Pflichten und Tugenden,*) ebensowenig die Begründung derselben und ihre Anwendungen angegeben sind und die Gegensätze in Entstehung, Entwicklung, Folgen klar gemacht werden (vergl. z. B. „Selbstbeherrschung“ S. 108 ff., wo neben einzelnen guten Gedanken viel unbestimmtes und unverständliches Gerede vorkommt). Das sind Formgebreden. Wesentlich und von größerem Belange ist, daß die Verbindlichkeit und Unverletzlichkeit dieser Pflichten durch den Willen und die Ordnung Gottes nicht in das rechte Licht gestellt ist. Es läßt sich gut lesen und hören: „Man muß das Gute um des Guten willen lieben und thun;“ es läßt sich über die Kraft des guten Beispiels und der Aussprüche weiser Männer viel Schönes sagen; aber die eigentlich Kraft des Guten, der wirksamste Schutz in allen Versuchungen ist die Furcht Gottes, die tiefe Ehrfurcht vor seinem Willen, das Bewußtsein unseres Verhältnisses zu Gott, der Gehorsam gegen seine Gebote, die Liebe zu ihm und die Hoffnung auf seine Hilfe und seine Vergeltung. Es liegt mehr Kraft in dem einfachen Gedanken: Wie dürfte ich Böses thun vor dem Antlitz meines Gottes? als in tausend Sprüchen der Dichter; mehr Einsicht und Klarheit über seine Lebensstellung und Pflichten in dem einfachen Satze des christlichen Katechismus: Ich bin von Gott erschaffen, auf daß ich ihn erkenne, ihn liebe und ihm diene, und dadurch ewig selig werde“, als in allen philosophischen Reflexionen. Ohne diese religiöse Wurzel und Triebkraft alles wahrhaft Guten sind die Pflichten und Tugenden Aepfel und vergoldete Rüsse an ein Tannenbäumchen gebunden, und ein Lichtlein dabei. Das kann nicht anders kommen, wenn man Den verläßt oder zum Menschen herabzieht, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, ohne den wir nichts Gutes zu thun vermögen; wenn man aus dem löcherigen Sodbrunnen des Rationalismus statt aus der lebendigen Quelle des Christenthums schöpfen will.

Was aber die ernsteste Rüge und ent-

*) Schon der Titel beweist es: die Tugend ist nicht das Erste, sondern die Pflicht.

schiedenste Zurückweisung dieses Versuches, eine konfessionslose Tugend- und Pflichtenlehre zu schreiben, verdient, ist die eigentlich unredliche Behandlung des Materials, die einseitige, unwahre Darstellung einzelner Punkte, die oft empörend frivole Zusammenstellung des Heiligen und des Profanen. Es ist in der ersten Hälfte des Buches (bis S. 255) manches Gute und Treffliche zusammengestellt (abgesehen von dem abgeschmackten, längst widerlegten Galiläi-Mährchen S. 133); wenn man aber zu der Reihe von „Vorbildern im Streben nach Wahrheit und sittlicher Veredelung“ kommt und da zuerst Moses (nach Schillers u n w a h r e r Auffassung), hierauf Sokrates, dann Jesus, den „Sohn eines Zimmermanns“ in Nazareth, den erst ein Pseudo-Johannes um 150 nach Chr. zum Sohn Gottes machte,*) dann Paulus, hierauf Muhamed, den blutbefleckten, unzüchtigen Fanatiker und Volksbetrüger, den keine gleißende Darstellung von dem Vorwurf bewußter Heuchelei und raffinirter Grausamkeit reinwaschen kann, — dann ist das Urtheil über eine „Ethik“ gefällt, welche sich solch' eine gottelästerliche Zusammenstellung erlaubt. — Wir könnten hier abbrechen, wollen aber nur kurz noch darauf hinweisen, daß die Glaubenslehren und das Leben der mit den Waldensern zusammengestellten Abigenser, einer neu-manichäischen Sekte mit ruchlosen Grundsätzen, eben so einseitig angegeben ist als der Krieg gegen sie dargestellt wird; ihre eigenen Frevelthaten werden verschwiegen, ebenso die vorausgegangenen Befehlungsversuche, ebenso die Einmischung einer selbstsüchtigen Fürstenpolitik in die kirchliche Streitfrage. Wir beklagen schmerzlich die dabei verübten Greuel; warum zählt der Verfasser alle diese Gräßlichkeiten einer vergangenen Zeit auf, er, der die Bibel des N. Testaments wegen der darin erzählten Greuel dem

*) Das ist eine Behauptung, die eben so wenig „wissenschaftlich“ bewiesen ist, als die Abstammung des Menschen vom Affen. Die göttliche Natur Jesu ist übrigens von den Synoptikern und von Paulus eben so bestimmt, wenn nicht so einläßtlich als von Johannes ausgesprochen; vergl. die im Buche selbst (S. 300) angegebenen Stellen Matth. 11, 25—30. 16, 13—18.

reinen Kindesgemüth für schädlich erklärt? Warum gibt er die Grausamkeiten, welche gegen die Abigenser verübt wurden, und die vorgeblichen Gräuelt der Inquisitionsproceß so umständlich an, und sagt dann nichts von den weit furchtbarern Grausamkeiten, welche die Husiten an den Katholiken verübt haben, nichts von den Gräuelt der weltlichen Inquisition und den gerichtlichen Folterkammern bei den Protestanten wie bei den Katholiken?

Auf seine Verherrlichung Luthers und Zwinglis treten wir nicht ein. Jedenfalls gehört sie nicht in eine konfessionslose Ethik. Wo sind, als Gegengewicht, jene herrlichen Männer der katholischen Kirche seit der Glaubensstrennung erwähnt, welche jeder Konfession ehrwürdig sind? Das sind Einseitigkeiten und Gebreden, um der willen wir das Buch, trotz mancher gut zu verwerthenden geschichtlichen Beispiele, des Entschiedensten verwerfen müssen. Es ist nicht die reine, unverfälschte Milch der Christuslehre für die Kinder. Fort mit diesem Spüllicht!



Sebastian Reinhard, Pfarrer von Zürich.

(Schluß.)

IV.

Seit etwa 5 Jahren hatte sich in Folge seiner vielen Anstrengungen und Verdrießlichkeiten ein Herzübel gebildet, das mit noch andern Leiden (besonders der Bronchitis) verbunden war. Als er sich im März 1871, durch die Pastoration der internirten Franzosen, eine längere Krankheit zugezogen hatte, rieth ihm der Arzt, sich zur bessern Wiederherstellung nach Italien zu begeben. Dieser ärztliche Rath entsprach einem seiner längst gehegten Wünsche und mit Sehnsucht wartete er den Tag ab, wo er nach dem schönen Süden reisen konnte. Bei längerem Aufenthalte in Pisa erholte er sich sehr gut. Dann besuchte er mit Herrn Pfarrer Haas die vorzüglichsten Städte Italiens, theils um alte Erinnerungen wachzurufen, theils um an den Werken der Kunst sich wieder zu freuen. Dießmal nahm er besonders auf architektonische Denkmäler Rück-

sicht und brachte auch von sehr vielen Gebäuden Abbildungen mit sich heim. In Rom unterließ er nicht, um eine Audienz beim hl. Vater zu bitten. Er erhielt eine solche für sich und seinen Begleiter. Der hl. Vater nahm ihn sehr huldvoll auf, und zeigte in seinem Gespräche, daß er auch über Zürich, und dessen katholische Pfarrei unterrichtet sei. In der Leichenrede bezeugte Herr Pfarrer Haas, daß ihm Herr Reinhard nie größer und ehrwürdiger erschienen sei, als bei der Huldigung, die er dem hl. Vater darbrachte.

Heimgekehrt, arbeitete und kämpfte er wieder rüstig fort. Doch nahm seine Gesundheit wieder ab. Er fühlte das Bedürfnis nach Ruhe, und auch wollte er, wie er sagte, seine Bibliothek vor seinem Tode noch recht benützen können, deshalb hatte er den Gedanken, zu resigniren. Besonders war dies im Frühling 1873 der Fall. Was ihn aber von der Verzichtleistung auf seine Stelle zurückhielt, war die Voraussicht der Kämpfe mit dem Ultrakatholizismus. Er wollte als guter Hirte seine Herde nicht vor dem drohenden Einfall der Wölfe verlassen. Als er das Herannahen des Sturmes bemerkte, that er den eines treuen Seelenhirten überaus würdigen Ausdruck: Ich will den Kampf noch durchmachen. Unterliegen wir, so harr' ich aus und bleibe in Zürich; bringen die Ultrakatholiken nicht durch und bleibt die Gemeinde vereinigt, so resignire ich, weil meine Gesundheit sehr angegriffen ist." Hätte er zur Zeit, als er diesen Ausdruck that, resignirt, so wäre ihm nach zürcher. Gesetzen die volle Pension in Aussicht gestanden.

Als in der Gemeinde für den Ultrakatholizismus agitirt wurde, belehrte er das Volk in einer Reihe von Predigten über die in Frage stehenden Lehren und über die Tragweite einer Abstimmung von der Gemeindeversammlung. Er sprach entschieden aber ohne Leidenschaft. Die Beschlüsse der Gemeinde vom 8. Juni v. J. und die übrigen Vorgänge, besonders das Eindringen des Dr. Michelis am Peter- und Paulusfest in die Kirche sind bekannt. Deshalb wiederholen wir ihre Erzählung nicht. Herr Reinhard räumte übrigens das Feld nicht ohne alle Versuche zu machen, zu seinem Rechte zu gelangen. Unterm 21. Juni

rekurrierte er mit seinem Pfarrhelfer im Namen der Minorität der Gemeinde an die Regierung und bewies in der ausführlichen und gründlichen Rekurschrift, daß die Beschlüsse der Kirchgemeinde im Widerspruch stehen mit den ältesten Grundsätzen der katholischen Kirche, mit der Gewissensfreiheit und selbst mit den zürcherischen Gesetzen, welsch' letztere nichts von einer Abstimmung der Gemeinden in Glaubenssachen wissen. Ungeachtet dieser Gründe wies die Regierung den Rekurs ab. Nachdem der aus seinem Heiligtum vertriebene Pfarrer nach vielen vergeblichen Anfragen im Theater-Foyer ein nothdürftiges Lokal für den katholischen Gottesdienst gefunden, begab er sich nach Lyon, um Gaben für einen neuen Kirchenbau zu sammeln. In Lyon fand er freundliche Aufnahme und reichliche Unterstützung. Seine Wohnung hatte er dort in der ehemaligen Karthause, wo jüngere noch nicht angestellte, und ältere resignirte Priester gemeinsam miteinander leben und für die ganze Erzdiözese Nothhilfe in der Seelsorge leisten. Dieses gemeinschaftliche Leben gefiel ihm sehr.

Ende Juli kam er wieder nach Zürich, brachte eine Summe von 20,000 Fr. mit, genug um den Ankauf eines Grundstückes wagen zu können. Die treuen Katholiken hatten sich schon vor seiner Abreise zu einer Genossenschaft vereinigt und erklärte sich jetzt zu großen Opfern bereit. Noch im August erklärte übrigens die Regierung ihn für abgesetzt und am 11. Sept., dem Patroziniumsfeste seiner Kirche, mußte er das Pfarrhaus verlassen. Die Sammlungen für die neue Kirche setzte er fort und richtete überallhin seine Bitte um Unterstützung. So floßen die Gaben reichlich aus der ganzen Schweiz, aus Deutschland, Frankreich und Oesterreich. Der hl. Vater, der, selbst bedrängt, sich aller Bedrängten so gerne annimmt, sandte 2000 Fr. Durch seine Hand allein gingen über 50,000 Fr., d. h. mehr als $\frac{5}{7}$ der gespendeten Opfer ein. Zu seiner größten Freude konnte der Kirchenbau in Außerrihl bereits im Oktober begonnen und während des gelinden Winters rüstig fortgesetzt werden. So hatte er die Hoffnung in Bälde wieder Tempel und Altäre zu besitzen. Uebrigens hatten im Winter seine Bedräng-

nisse und Sorgen einen solchen Grad erreicht, daß er ernstlich daran dachte, zu resigniren. Er theilte diesen Gedanken auch dem päpstlichen Nuntius Msgr. Agnozzi, kurz vor dessen Vertreibung, mit. Der Vertreter des hl. Vaters ersuchte ihn nicht bloß, sondern befahl ihm geradezu, zu bleiben und stellte ihm unter der Bedingung, daß er nicht resigniere, weitere Unterstützung für die Kirche in Aussicht. Darauf faßte Hr. Reinhard neuen Muth und den festen Entschluß, mit Aufopferung des letzten Restes seiner Gesundheit auf seinem Posten auszuharren. Im Mai wollte er neue Sammlungsreisen unternehmen und besonders wieder Lyon besuchen. In der Woche nach Ostern bezog er das für ihn bestimmte Haus bei der neuen Kirche, in die er bald einzuziehen hoffte. Da traf ihn am 21. April Morgens 10 $\frac{1}{4}$ Uhr ein Herzschlag, und dahin war sein thatenreiches Leben. Zur Bestärkung der schweizerischen Katholiken und tiefter Trauer seiner Freunde verbreitete sich die Nachricht von seinem Tode. So ist er denn nicht mehr der edle Kämpfer, der würdige Priester, der treue Seelsorger, der unwandelbare Freund, ist gestorben inmitten seiner Kämpfe, Leiden, Arbeiten und Hoffnungen. Wie unerforschlich sind die Rathschlüsse Gottes! Er mußte sterben, verbannt aus seiner Kirche und aus seinem Hause. *Dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio*, hätte er auch sagen können. Für sein Schicksal dürfen wir allerdings nicht besorgt sein. Wie sollte Gott einen Mann verlassen haben, der so viel für ihn gelitten und gearbeitet hat. Gewiß hat ihm dort der gerechte Richter die Krone des Lebens gegeben, denn Gerechtigkeit hat er stets geübt und geliebt. Dieser gerechte Richter hat seine Aufrichtigkeit, seinen frommen Sinn und vor Allem seine Leiden gekannt und sie ihm gewiß auch vergolten. Die Katholiken Zürichs aber haben allen Grund, um ihren Pfarrer zu trauern und mit ihnen noch manche Andere, „denn dieses einen Mannes haben Viele genossen.“ Sein Andenken wird gesegnet sein, so lange es in Zürich einen Katholiken gibt.

R. I. P.

Die Opfer des Herrn Ed. Herzog.

Unter den Lieblingsphrasen dieses Herrn steht der Vorwurf an die Glieder der römisch-katholischen Kirche obenan: sie hätten das „Opfer ihres Verstandes“ gebracht. Das veranlaßt uns, auch einmal von den Opfern zu reden, welche Herr Herzog schon gebracht hat, und an noch bringt.

1. Die jurassischen Pfarrer haben, ihrem Ordinationseide getreu, das Opfer ihrer Lebensstellung, ihres gesicherten Einkommens, ihrer Heimath gebracht, und führen nun, fern von ihren treugebliebenen Heerden, und nur von Almosen der Gläubigen unterstügt, ein kummervolles Dasein. Herr Herzog hat seine bescheidene Stellung in Luzern freiwillig — geopfert, ist unter die Preußen nach Grefeld gegangen, wo er „von den Angeesehensten auf den Händen getragen wurde“, und endlich, als der gefeierte Held des schweizerischen Antikatholicismus, und mit der Anwartschaft auf einen Abfall von Herrn Keinkens Bischofsmütze, nach Olten gekommen. — Auch ein Opfer! —

2. Herr Herzog schlägt in jeder Nummer seiner sog. „katholischen Blätter“, auf unsere hl. römisch-katholische Kirche, und damit auf alle getreuen Mitglieder dieser Kirche, auf Priester und Laien, und zwar mit Zaunpfahl oder Spieß, je nach Gutdünken. Vor Preßprozessen weiß er sich sicher! — Wagt es dagegen einer der **Angegriffenen**, den Streich zu pariren, und deutet etwa auf gewisse Stellen des Johannes Evangeliums oder des Tridentinerconcils, so ermannt sich Eduard und ruft sofort nach der Mama, d. h. nach der Staatsgewalt, nach dem Strafrichter. — Auch das ist von Seite eines Mannes, ein Opfer, zu dem sich nicht jeder verstehen könnte!

3. Herr Herzog nennt sich „Katholik“. Als solcher glaubt er, daß Jesus Christus der eingeborne, wahrhafte Gottessohn ist, daß sein Kreuzopfer in der hl. Messe unblutiger Weise sich erneuert, daß der rechtmäßig gesandte Priester im Namen Gottes die bereuten und gebeichteten Sünden nachläßt, daß alle, im Alten und im Neuen Testamente erzählten Wunderthaten vollkommen wahr sind,

daß die Verehrung und Anrufung Mariens und der Heiligen zum Seelenheile nützlich ist u. dgl. Glaubte er das nicht und nannte sich dennoch Katholik, so wäre er ein Lügner; und das wäre auch ein Opfer — freilich nicht gerade des Verstandes!

Glaubt er aber wirklich an all' dies, und verbindet sich dennoch, zu spezifisch religiösen und kirchlichen Zwecken, mit Männern, welche sogar die dogmatischen Grundlagen des Christenthums, als Ammenmärchen, längst schon über Bord geworfen, und organisirt in Gemeinschaft mit ihnen eine „katholisch-theologische Fakultät“, deren Professoren keinerlei kirchliche Sendung haben, so ist das — auch ein Opfer, das wir hier nicht näher bezeichnen dürfen!

4. Herr Herzog weiß, daß die katholische Kirche in Bern zum weitaus größten Theile aus Opfergaben römisch-katholischer Priester und Laien (dabei auch eine namhafte Spende unsers hl. Vaters Pius IX.) und durch die persönliche Hingabe des sel. Pfarrers Baud erbaut worden — daß sie ausschließliches Eigenthum der römisch-katholischen Christen ist. Folgt er nun dennoch der, von unbefugter Seite an ihn ergangenen Einladung, und wagt es — unterm Schutze der rühmlichst bekannten Bernerregierung — in diesem Gotteshause kirchliche Funktionen vorzunehmen, wodurch all' die Tausende von ächten Katholiken aus ihrem rechtmäßigen Eigenthum verdrängt werden, so ist das — — — auch ein Opfer! —

5. Herr Ed. Herzog weiß aus der Kirchengeschichte, mit welcher unbedingter Treue die Kirchenväter und alle die erlauchten Helden der Kirche an der katholischen Einheit festgehalten, und welche Zukunft sie dem unglücklichen Priester in Aussicht gestellt haben, der es wagen würde, von dieser katholischen Einheit, von Papst und Bischöfen, sich loszutrennen und seine Hand gegen die eigene Mutter, gegen die Kirche, zu erheben. Herr Herzog weiß, als ehemaliger Lehrer der Ergeße, wie die johanneischen Stellen vom pastor und vom mercenarius, vom ostium und vom

aliunde seit 18 Jahrhunderten interpretirt wurden. Herr Herzog weiß, als ehemaliger Lehrer der Moral, welches das Wesen, die Entwicklung, die Sophismen und das Ende des geistlichen Hochmuthes ist. — Ohne uns in die Privatissima des Mannes eindringen zu wollen, und nur an den bekannten psychologischen Gesetzen festhaltend, glauben wir die Vermuthung aussprechen zu dürfen, jene Reminiscenzen drängen sich dem Geiste und wohl auch zuweilen dem Gemüthe des Herrn Herzogs mit geheimnißvoller Gewalt auf, und in schlaflosen Nächten umgaukle ihn manch' unwillkommenes Fragezeichen. — Verbleibt nun Herr Herzog, trotz alledem, in seiner oppositionellen Stellung, bemüht er sich fortwährend, den 1800jährigen kirchlichen Lehrstuhl auf dem Fels durch eine helvetisch-katholische Bundesdogmatik auf dem Ufersand der Aare zu ersetzen, und denkt er wirklich im Ernste daran, durch Vornahme kirchlicher Funktionen in der katholischen Kirche zu Bern die dortige katholische Bevölkerung aus ihrem Gotteshause auf die Gasse hinaus zu stoßen, so erscheint uns all' das als — eine fortlaufende Serie von „Opfern“, um welche ihn Niemand beneiden wird!

Dann aber möchten wir ihm rathe, gerade diese Opfer zum Gegenstande seiner ersten Bernerpredigt auszuwählen.

Wochenbericht.

Schweiz. Die früher schon angekündigte Rekursschrift des Herrn J. Amiet, gew. eidgenöss. Staatsanwaltes, an die schweizerische Bundesversammlung ist nun erschienen unter dem Titel: **Die Politik und Rechtsanschauung des h. Schweizer Bundesrathes in den staatlich-kirchlichen Fragen der Diocese Basel.** Ein Appell aus der katholischen Bevölkerung an die hohe schweizerische Bundesversammlung. (Solothurn, Druck von B. Schwendimann, 1874.)

Der Hr. Verfasser sagt in seinem Vorwort:

„Die Veröffentlichung gegenwärtiger an die hohe schweizerische Bundesversammlung gerichteten Rekursschrift ward veranlaßt durch den Entscheid des hohen Bundes-

(Siehe Beiblätter.)

rathes vom 13. Januar 1874 über die Protestation und Rekurse betreffend die staatl. kirchlichen Konflikte im Bisthum Basel. Sie ist ein Appell gegen eine Politik und Rechtsanschauung, welche nach unserer Ansicht und Ueberzeugung die Eingriffe der kantonalen Territorial-Gewalt in das kirchliche Leben, wenn nicht in Schutz nimmt, doch ungeachtet erhobener Beschwerde allzusehr gewähren läßt. Bei aller Hochachtung und Ehrerbietung, welche wir den hohen Behörden der Kantone und der Eidgenossenschaft zollen, müssen wir jene Eingriffe als mit unsern constitutionellen Verhältnissen nicht im Einklange stehend bezeichnen.

Wir hegen die Hoffnung, daß gegenwärtige Publikation in Verbindung mit unsern vorausgegangenen Rechtschriften, nämlich der „Beschwerdeschrift vom 22. Mai 1873 gegen die Beschlüsse der Diözesankonferenz in Sachen der Amtsenkung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel“, sowie der Schrift, betitelt: „Die Staatsherrschaft über die Kirche“ zc. vom August 1873 Einiges zur Aufklärung der obschwebenden Verhältnisse sowohl im Schooße der hohen Bundesversammlung als des schweizerischen Volkes überhaupt beitragen möge. *)

Wir hoffen auch, daß unter dem Schutze der neuen Bundesverfassung das bisher befolgte **Territorial-System in Kirchensachen**, welches wir für durchaus verwerflich halten, verlassen werde. Sollten ungeachtet unserer Hoffnung unsere Bestrebungen auch im Schooße der hohen Bundesversammlung kein glückliches Ergebnis erzielen, so haben wir doch unsere Pflicht gethan, und es bleibt der Zukunft anheim gestellt, dieselbe einst vielleicht günstiger zu beurtheilen.“

Dieser Absicht entsprechend ist die Ausföhrung und der Ton der ganzen Schrift gehalten: überall die Sprache der ruhigen, rechtskundigen, wissenschaftlichen Erörterung, auch da, wo die Rekurschrift den Anschauungen und Entscheidungen der Bundesbehörde entgegentritt; eine, wie

*) Wie wir hören, beabsichtigt der Herr Verfasser, seine drei Rechtschriften in einen Compler vereint als Beitrag zur Geschichte des Kirchenkonflikts in der Diözese Basel herauszugeben, was wir mit Freuden begrüßen und eventuell zu Beachtung bestens empfehlen, da leider die beiden ersten Schriften nicht nach Werth und Verdienst gehörig verbreitet worden sind. Aber auch vereinzelt verdient die dritte, vorliegende Beachtung und Verbreitung in den weitesten Kreisen.

uns scheint, sehr wohlgelungene Verbindung der positiv-rechtlichen und geschichtlichen, und der politischen und philosophischen Auffassung und Beweisführung, eine warme Vertheidigung der uns Katholiken theuersten Interessen, aber von einem Standpunkte aus, den auch der Protestant beschreiten kann. Aus diesem letztern Grunde wird man es nur billigen können, daß im XI. Abschnitte auch der kirchlich-religiöse Standpunkt der Katholiken beleuchtet wird. Wenn diese Beleuchtung nicht eine eigentlich theologische sein will, so ist sie doch geeignet, eine Menge von Vorurtheilen und Besorgnissen zu beseitigen, welche die Mitglieder der Bundesversammlung und die der einzelnen höchsten Kantonalbehörden abgeneigt machen, den Katholiken ihr gutes Recht zuzusprechen.

Aus einem verwandten Grunde fügt Hr. Amiet im XII. Abschnitt seiner auf die Bundesverfassung von 1848 gestützten rechtlichen Deduktion eine kurz gehaltene Unterstüßung nach den Grundsätzen der neuen Bundesurkunde bei.

Wir behalten uns vor, auf die werthvolle Rechtschrift Hrn. Amiets zurückzukommen und namentlich deren neue, wohlgelungene Gesichtspunkte hervorzuheben.

— Der „Bund“ Nr. 144 f. gibt den Geschäftsbericht des Bundesrathes über die Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem hl. Stuhle in Rom, die Verwicklungen betreff der Administration des Bisthums Genf, welche zur Verbannung des Msgr. Mermillod und zum Abbruch der Verhandlungen mit Rom und Fortweisung des Nuntius führten. Ueber die einseitigen Anschauungen des Bundesrathes betreff provisorischer Verwaltung abgelöster Bisthums-theile, über die Voreingenommenheit gegen die Person Msgr. Mermillod's und dessen widerrechtliche Verbannung (die durch keine Majorität von h i n t e n d r e i n legitimirt werden kann), hat sich unser Blatt oft genug ausgesprochen. Die einzelnen Fakta in diesem Berichte zu berichtigen, liegt nicht in unserer Aufgabe; hingegen verwahren wir uns im Sinne der schweizerischen Katholiken gegen den Schlusssatz des Berichtes: „So gelangte denn die so lange und so lebhaft diskutierte Institution der Nuntiatur in der Schweiz zu ihrer Endschafft.“ Man soll in geschichtlichen Bewegungen nicht von einem „Nie mehr“ reden.

— Die Reihe trefflicher Artikel in der „Allgem. Schweizer Zeitung“: „Bern

und Berlin und die kirchenpolitische Frage“ hat in Nr. 121 einen ganz ausgezeichneten Abschluß gefunden. Wir wünschen, daß ihn alle Parteien in unserm Vaterlande gründlichst erwägen möchten, vorzüglich aber jene unter unsern getrennten Glaubensbrüdern, die noch auf christlichem Boden stehen, und selbst die Altkatholiken, die noch etwas von dem Wesen dieser Bezeichnung festhalten. Möchten diejenigen „welche in den gegenwärtigen Wirren und Konflikten nur einen vorübergehenden Kulturkampf erblicken und die den tiefen Ernst derselben bisher noch übersehen haben, die Augen über ihre eigentliche Bedeutung und Tragweite öffnen, daß sie sehen und erkennen, wie es sich jetzt keineswegs nur um eine Schwächung der Gewalt des römischen Pontifikats handelt, sondern im Großen und Ganzen nur um den Bestand des innersten Lebens der gesammten Staatsorganismen, bei uns in der Schweiz, wie bei unsern deutschen Nachbarn, da auch hier wie allenthalben der Versuch, die Kirche Christi durch Menschenmacht zu untergraben, zum Untergang des Staates in seinem weitesten Sinne führen müßte.

Gott aber bewahre unser theures Vaterland vor solchem Gerichte.“

— Zur altkatholischen Bewegung. Noch immer erheben sich Remonstrationen von Seite der Altkatholiken gegen die wegwerfende Beurtheilung des Systems von Seite der „N. Zürch. Ztg.“ (ob der „Hans“ oder der „Heinrich“ oder noch ein Bedeutenderer hinter derselben stehe). Im „Bund“ Nr. 140 erschien ein Artikel „der freisinnige Katholizismus“ im reinsten Junggesellenstyl, voll blühender Rhetorik, die am Ende in die drei originellen und geistvollen Sätze zusammengefaltet wird: „Die Abschaffung der organisirten Kirchen und ihre Ersetzung durch eine Individualreligion ist eine theoretische Träumerei; 2) gegen Uebergriffe der römisch-katholischen Kirche resp. ihrer Hierarchie, muß der Staat in jedem gegebenen Momente seine Machtmittel in's Feld zu führen im Stande sein (!); 3) im Kampfe gegen Rom bildet der liberal und national gestimmte Katholizismus eine „werthvolle Vorhut“ (les enfants perdus); auf religiösem Boden ist er als der „erfreuliche Ausdruck eines unverfälschten und überzeugten religiösen Bewusstseins zu begrüßen“, ergo fahre säuberlich mit dem Knaben Absalom. . . Das ist gewiß sehr rührend; es fehlt nur die Debitatton an

den Präsidenten Dr. S. K., um den Effekt durchschlagend zu machen.

Etwas schlimmer verfährt ein Anderer im gleichen Blatte, welcher das Abschiedswort des Bischofs von Baderborn (K. Z. Nr. 21) durch bloße Geschwindigkeit in einen Angriff gegen die in Frankreich seit Jahrhunderten bestandene Konfessionsmäßige Stellung des Staates, in eine Verherrlichung der Fortschritte des Ultramontanismus in Deutschland und in einen Versuch, die deutsche Wissenschaft zu vernichten, verwandelt. Folge daraus: glänzende Rechtfertigung der preussischen Kirchenpolitik. — Sprich, daß diese Steine Brod werden! sagt der Teufel zu Christus und die Direktoren der Reptilienpresse sagen: Schreibet so, daß das Brod der Wahrheit zum Steine wird.

— Von dem Worte zur That. In Bern soll also, künftigen Herbst schon, eine altkatholische theologische Fakultät eröffnet werden. Sie soll den nöthigen Grad theologisch-wissenschaftlicher und kirchlich-praktischer Ausbildung und Befähigung zum geistlichen Berufe verschaffen.*) Der Vortrag der Lehrgegenstände in beiden Sprachen. Stipendien (bis auf 1000 Franken) an die Studirenden, wenn sie sich der bernerischen Staatsprüfung unterziehen und in den bernerischen Kirchendienst aufnehmen lassen wollen. Jährlicher Kredit dafür 8000 Fr. Sieben Professoren, wovon zwei in französischer Sprache zu lehren haben (auch Privatdocenten können admittirt werden); Besoldung des ordentlichen Professors 4—5000, des außerordentlichen 3—4000, ausnahmsweise 6000 Franken.**)

Nicht übel ausgedacht! Zunächst, um der Verlegenheit eines wohlweisen Rathes von Bern abzuwehren, und ihm zu seinen ächt humanen und katholischen Zwecken im Jura die nothwendigen Subjekte heranzuziehen, auf möglichst wohlfeile und einiger Maßen honette Weise; dann um dem freisinnigen bernerischen Staatskirchentum, auspice Teuscher, einen Halt und Boden zu schaffen und es „wissenschaftlich“ zu begründen, da man es bisher nur mit der Ramme einschlagen mußte; sodann ein Bischof mit Professoren, Domherren, Dekanen, Pfarrern, die alle den unbedingten Eid auf das Beneplacitum des Staates von Bern ablegen und

nach Schenks Ideen und Bodenheimers Vorträgen Hirtenbriefe erlassen, dociren und predigen — das Alles zunächst, sagen wir; aber dabei bleibt es nicht; Bern ist jetzt schon der Vorort der Schweiz; Bischof, Professoren und Privatdocenten werden ein unermesslich reiches und fruchtbares Erdreich finden, um den Bundesrath und die Bundesversammlung mit ihrem Rath in kirchlichen Angelegenheiten zu beehren, die fremden Diplomaten zu befehlen, und die Schweizer zu lehren, daß sie die Götter zu Bern fürchten und ihnen willig die Erstlinge ihrer Heerden opfern — und dann, wenn endlich, durch den Einfluß der „katholischen“ Fakultät befördert, der glückliche Augenblick kömmt, auf den sie „jetzt nur länger warten müssen“, daß nämlich alles Volk von Dan bis Versabee nach Bern wallfahrtet und seine Herrlichkeit abgibt, dann wird es erst klar werden, was Alles in dieser Büchse steckt, welche im nächsten Herbst zu Bern geöffnet werden soll. Klug angelegt, wenn es niemand merkte und die Sache sich nur mit Geld abmachen ließe. Was werden — so fragen wir wieder — dem gegenüber die schweizerischen Katholiken thun?

Zu diesem Schritte kommen noch andere, welche ganz deutlich auf ein planmäßiges, beförderliches Vorgehen hinweisen: die neu angebahnten Gewaltschritte wider die Katholiken in Genf (Vorschläge Heribier), der projekirte Sturm der Altkatholiken gegen die katholische Kirche und Gemeinde in Bern, die Pläne der St. Galler Nabitale, die Aufhebung der drei Frauenklöster im Kanton Aargau und ähnliche schon angekündigte Schritte im Kanton Solothurn. Wie wir früher schon darauf hingewiesen: die Kantone gehen thatsächlich voran, von der extremen Partei getrieben, und die Bundesgewalt wird hintendrein das Geschehene im Namen der unverletzlichen religiösen Freiheit festsetzen.

Im Zusammenhange damit steht der Organisationsvorschlag des Altkatholizismus, welcher im Lauf der nächsten Monate der Delegirten-Versammlung soll vorgelegt werden — siehe „Bund“ Nr. 145. Das wird sich übrigens nicht so schnell abwickeln, und wir werden noch alle Zeit haben, dieses „Gebilde“ zu betrachten.

Bischof von Basel.

Solothurn. Der im Lauf dieser Woche versammelte Kantonsrath hat den Plan der Kantonschule, wie er vor 2 Jahren von der Lehrerschaft entworfen, durch den Regierungsrath vollends bearbeitet und von einer Kommission geprüft und modificirt worden war, mit wenigen Aenderungen angenommen. Die Gewerbschule

wurde um einen Jahrskurs erweitert (6 Jahre), das Gymnasium auf sieben Jahre (statt der frühern 8 Kurse) beschränkt und dem Studium der neuen Sprachen mehr Zeit bestimmt; die theologische Anstalt wurde beibehalten (3 Jahrsurse), aber die Zahl der Lehrer von 4 auf 3 herabgesetzt. Es wurde der längst erwartete Antrag gestellt, die theologische Anstalt eingehen zu lassen; die Mehrheit entschied aber für Beibehaltung. Wir lassen die Gründe dafür und die Absichten dabei dahingestellt. Ebenso brauchen wir nicht lange zu erörtern, was dabei herauskommen könne, wenn die Zeit für gründliche Aneignung der alten Sprachen und für das Studium der Philosophie unverhältnißmäßig verkürzt und durch Anhäufung von heterogenem Lehrstoff der eigentliche Zweck der Gymnasialbildung zurückgedrängt wird; wenn sodann drei Professoren, alle oder doch die wesentlich nothwendigen Fächer der Theologie in organischer Folge lehren sollten.

Der Antrag der Regierung, die „überflüssigen“*) Stiftshäuser und die dazu gehörigen Gärten zu verkaufen, wurde trotz der Protestation der zwei noch übrigen Solothurner Domherren, ebenfalls mit Mehrheit beschlossen, und der Regierung der Auftrag gegeben, einen Vorschlag über die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit und einen Bericht über die Leistungen und Verpflichtungen des Klosters Maria Stein vorzulegen.

Bern. Sehr ernste Gedanken erweckt die Frage über die Wahl der Pfarrer, welche in Folge der bisherigen Vorgänge nach dem neuen Kirchengesetz nun vorgenommen werden soll, worauf ebenfalls der Bundesrath dringe. Kann und darf das katholische Volk wählen? Die Pfründen sind nicht vakant, sie sind wider Vertrag und Verfassung, gegen den Willen und die Bedürfnisse des Volkes auf einseitige und gewaltthätige Weise reduziert worden; 14 Pastoren sind widerrechtlich eingesetzt, und diese sollte es noch 6 Jahre auf dem Nacken haben! Seine rechtmäßigen Seelsorger darf es nicht wählen, und kein gewissenhafter, kirchlich gesinnter Priester wird eine Wahl annehmen wider oder ohne Willen und Bevollmächtigung des Bischofs, und dieses letztere verbietet ihm die Regierung von Bern im Namen der Religionsfreiheit! Und wenn er es nicht thut, so stehen schon 16 Angemeldete bereit, von denen acht als befähigt anerkannt wurden. . . Wählt das Volk nicht,

*) Also das Priesterseminar überflüssig, da in Bern so viele Gelegenheit ist, sich kirchlich-praktisch auszubilden.

**) An diese Stipendien und Besoldungen muß also auch das katholische Volk des Jura Steuern. Freilich die dem jurassischen Klerus und dem Hochw. Bischof wider Recht und Vertrag entzogenen Gelder betragen jetzt schon über 150,000 Frk.

*) Ueberflüssig gemacht durch Nichtbesetzung von acht Canonikaten und mehreren Kaplaneien.

so wird man ihm entweder solche Subjekte aufsetzen, oder es muß wie bisher ohne Seelforger bleiben; zudem wird der Vorwurf der Widersetzlichkeit und der Selbstverschuldung auf dasselbe fallen. Unterdessen bleiben etwa 70 Priester vertrieben und müssen das bittere Brod der Verbannung essen, vom Almosen leben, das in dieser bedrängten Zeit nothwendiger Weise sparsamer fließen wird. Ist es unter diesen Umständen zu viel verlangt, wenn liberale und konservative Stimmen der Bernerregierung zurufen, Gerechtigkeit und Großmuth zu üben, und sich nicht hinter Großrathsbekrete und Gerichtsurtheile zu verschanzen, welche sie selbst provozirt hat? Schmach dieser Heuchelei und Tyrannei!

Thurgau. (Corresp. vom 27. Mai.) Sie haben Ihren Lesern bereits mitgetheilt, daß die Erneuerungswahl der katholischen Synode stattgefunden habe. Das Resultat steht so ziemlich einer Bestätigungswahl der frühern Mitglieder gleich. Die getroffenen wenigen Neuwahlen dürften den Charakter der Synode kaum ändern; denn die radikale „Thurgauer-Zeitung“, welche ein genaues Verzeichniß aller ultramontanen und liberalen Seelen im Thurgau zu führen scheint, bezeichnet die Synode als urchig ultramontan. Der Wahlakt selbst ging in aller Ruhe vor sich; die Presse gab weder Rath noch Wink. Wir haben in unserer Synode somit eine ächte Volkswahl vor uns. Das obengenannte radikale Blatt weinte jenen wenigen frühern Synodalen, welche — ausgehend von dem ganz richtigen Gefühle, ihre Grundsätze stimmen nicht mit denen ihrer Wähler überein — eine Wiederwahl abgelehnt hatten, eine heiße Thräne nach und ließ im bittersten Schmerz sogar nicht undeutlich durchblicken, daß man der neuen Synode die radikale Aufmerksamkeit werde zu Theil werden lassen.

Wie sind die liberalen Grundsätze doch so wandelbar! Anno 1868 sang unser liberales thurgauisches Hofblatt immer das Liedlein: Du Volk bist mündig, Du bist der Souverain! Was Du willst, soll den Regenten heilig sein! Jetzt, nachdem unsere vollblütigen Demokraten bald 6 Jahre in Amt und Macht stehen, und beide liebgewonnen haben, lassen sie nach und nach den Aristokraten-Mantel unter dem demokratischen Schafspelz hervorgucken, auf dessen Saum man nicht undeutlich die aristokratische Drohung liest: Quos ego, populi!

Sie dürfen jedoch nicht glauben, daß diese immer deutlicher an's Tageslicht tretende Erscheinung im katholischen Volke Schrecken erzeuge. Man ist im Thurgau,

wie anderwärts, auf Alles gefaßt, seitdem man beobachtet hat, wie trotz Annahme des sogenannten „Veröhnungswerkes“ der alte Haß gegen die schweizerischen Katholiken, zumal im Bisthum Basel, fortgeführt wird und fortbesteht, und der h. Bundesrath gegenüber der allgewaltigen Bernerregierung, in tiefer Andacht versunken, den radikalen Erfolg anzubeten scheint. Man ist deßhalb auch bei uns entschlossen, jene unwandelbare katholische Treue unserer Mitbürger im Jura zum Vorbild zu nehmen, sobald man den Versuch wagen sollte, altkatholische Harlemer-Zwiebeln im Thurgauer-Boden zu pflanzen.

Unsere katholikenhassende „Thurgauer-Zeitung“ kann fast den Tag nicht erwarten, bis es zum Verschlingen der Katholiken kommt. Indessen sorgen ihre Sakaien für angenehme Unterhaltung dieser stolzen Dame. Letzthin war es hohe Zeit, derselben die Grillen zu vertreiben, denn sie weinte bitterlich über den verlorenen inneren Frieden — sie hatte nämlich äußerlich zwei Prozesse und seit Neujahr gar manches Abonnement verloren — da bot ihr ein gewisser Doktor, der mit Damen vorzüglich umzugehen weiß, Beruhigung. Derselbe soll nämlich die „Thurgauer Regierung“, die Redaktionen von „Bund“ und „Grenzpost“ zum Vernichtungskampf gegen die ultramontane „Wochenzeitung“ aufgefodert haben. In der That hat sich das Antlitz der radikalen Dame sofort erheitert; ja sie selbst erklärt, wenn es den 3 genannten Mächten nicht gelingen sollte, die Jesuiten der „Wochenzeitung“ zu vernichten, so werde auch sie in den Arena treten und dem bösen Blättlein den Garaus machen. So hat also die „Wochenzeitung“ zirk 4 Preßprozesse auf einmal! Sie werden auch zu wissen verlangen, welche Verbrechen diese „Wochenzeitung“ begangen habe. Hören Sie! Sie druckte im guten Glauben einen Artikel aus dem „Nordschacher-Boten“, der über unsere Regierung allerdings schlimme Dinge (aber im Tone der vollsten Wahrheit) sagte, nach. Sie beschuldigte den „Bund“ und die „Grenzpost“ jener Dinge, welcher andere und viel größere, selbst liberale Blätter, sie schon oft beschuldigt hatten, nämlich, daß sie mit preußischen Reptilien gefüttert seien, ohne, daß jene Blätter für ihre Ausgaben je wären zur Verantwortung gezogen worden. Sie sehen, in diesen Preßprozessen gegen die „Wochenzeitung“ liegt System. Es soll die freimüthige ultramontane Stimme im Thurgau erstickt werden. Erst die Presse, und dann das Volk! Die „Wochenzeitung“ hat eine gewaltige Prüfung zu bestehen. Ihr Kampf wird ihr auch außerhalb des Kantons Freunde verschaffen, damit ihre

Feinde über deren Untergang nicht höhnlachen!

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Als Fortsetzungen der neuen Auflagen von Werken, welche wir unsern Lesern bereits früher empfohlen haben, bringen wir heute folgende in Erinnerung:

1. **Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens**, von Dr. Kolfuß und Dr. Pfister. II. Auflage, die 4. Lieferung des 3. Bandes: Oesterreichs Schulgesetze bis Pfarrschulen enthaltend. (Mainz, Kuperberg.)

2. **Erziehungskunst**, dargestellt von Alban Stolz. Zweite vermehrte Auflage. (Freiburg, Herder.)

3. **Das Kirchenjahr**, von Ehler. XIV. Heft: Fest des hl. Josef bis 5. Sonntag nach Oftern. (Freiburg, Herder.)

4. **Dr. Georg Sulzer**, ausgewählte **Predigten** aus dessen nachgelassenen Schriften, 4. Band. Festpredigten mit reicher Auswahl von Marienpredigten. (Augsburg, Schmid.)

5. **Dr. Martin Luther** auf dem Standpunkte der Psychiatrie, beurtheilt von P. Bruno Schön. Zweite Auflage. (Wien, Sartori.)

6. **Psychologie**, ein Leitfadens für akademische Vorlesungen, sowie zum Selbstunterrichte, von Dr. G. Hagemann. Dritte durchgesehene vermehrte Auflage. (Freiburg, Herder.)

7. **Neuntägige Andacht** und Gebete zu Ehren unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe. Zweite Auflage. (Regensburg, Pustet.)

8. **Unsere liebe Frau von Lourdes**, herausgegeben von H. Casserre, frei aus dem Französischen übersetzt von Hoffmann. Dritte unveränderte Auflage. (Freiburg, Herder.)

I. Auf dem Gebiete der **unterhaltenden Lektüre** haben wir das Vergnügen, unsern Lesern folgende Novitäten anzuzeigen:

1) **Eberhard im Bart**, von Anton Schneider und

2) **Julian der Abtrünnige**, von Dr. Holzwarth. Diese beiden Schriften bilden den 4. und 6. Theil der von Herder in Freiburg herausgegebenen, mit Recht beliebten **Sammlung historischer Bildnisse**. Diese historische Bibliothek hat zur Aufgabe, die Biographien jener Männer, welche auf das Schicksal der Welt einen großen Einfluß ausgeübt, in einer unterhaltenden Darstellung vorzuführen. Die erste Serie besteht aus 10 Bändchen und liegt vollständig vor; von der zweiten Serie sind bis jetzt 5 Bändchen erschienen,

wovon die beiden obgenannten sich in würdiger Weise ihren Vorgängern anschließen.

3. **Erholungskunden**, von Heinrich Schwarz. Der Verfasser hatte schon in den Jahren 1859—1864 zwei Bändchen „Erholungskunden“, bestehend in Erzählungen, Fabeln, Gesprächen zc. herausgegeben und liefert jetzt das dritte Bändchen, welches eine Reihe kurzer Erzählungen (186) und zwar Gespräche im Sinne und Geiste Christoph's von Schmid zur Freude und Belehrung der leselustigen Welt mittheilt. (Schaffhausen, Hurter.)

4. Von **Rolfus** beliebten **Klängen aus der Vorzeit** ist das 3. Bändchen erschienen. Dasselbe bringt 143 liebliche Sagen und Legenden aus Bayern und Salzburg mit dem Titelbild „Kloster Altötting.“ (Mainz Kuperberg.)

Wir machen auf diese Unterhaltungsschriften vorzüglich auch die Vorstände der Biusvereine aufmerksam, welche dieselben für ihre Lesebibliotheken bestens gebrauchen können. (Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 21:	Fr. 9014. 55
Aus der Pfarrei Breitenbach	20. —
„ „ „ Dufnung	25. —
„ „ „ Goldingen	35. —
„ „ „ Romanshorn	50. —
„ „ „ Bremgarten	80. —
„ „ „ Winikon	30. —
Pfingstheiligtagsopfer von St. Peterzell	15. —
	Fr. 9269. 55
II. Missionsfond.	
Uebertrag laut Nr. 17:	Fr. 1010. —
Legat von Hochw. Hrn. J. in B. M. mit besondern Bestimmungen	1000. —
	Fr. 2010. —
Der Kasser der inl. Mission: Pfister-Elmiger in Luzern.	

Folgende Gegenstände sind dem inländischen Missionsverein zu kommen:

Durch Hochw. Hrn. Jos. Herzog, Leutpriester, von Hochw. Hrn. Chorherrn Schoop sel. in Münster: 4 Chorröcke, 2 Talar, 2 Predigtstolen, 1 Palle, 1 Biret, 1 Altartuch, 1 Stück breite und ein Stück schmale Spitzen. Von Ungenannt aus Wyl: 11 Ellen Spitzen. Von Jgfr. A. Sch. in Alt-St. Johann: 1 Altartuch, Namens der Paramenten-Verwaltung: Haberthür, Kaplan im Hof, in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Aus der Pfarrei Unter-Endingen für Peterspfennig	Fr. 25. —
Aus der Pfarrei Dufnung:	
für die inländische Mission	30. —
„ „ verfolgten römisch-kathol.	„ 23. —
„ „ Priester im Jura	„ 23. —
„ „ röm.-kath. Kirche in Zürich	„ 10. —
„ „ den hl. Vater	„ 6. —

Offene Correspondenz. J. K. in L. Dank für die Einfindung; wird kommen.

25

Die Stelle

eines Organisten und Gesangslehrers an der katholischen Kirche in Schaffhausen ist auf Mitte August neu zu besetzen. Gehalt Fr. 1000. Durch Privatstunden bedeutender Nebenverdienst. Zeugnisse von kompetenter Seite, vielleicht auch Prüfung unerlässlich. Meldung bis 14. Juni bei

Jos. Bohrer, Pfarrer.
Schaffhausen, 20. Mai 1874.

Gesucht wird

eine Haushälterin in einen Pfarrhof der Ostschweiz. Anmeldung bei der Expedition des Blattes. 26

Bitte.

Eine Durchsicht der vom Hochw. Hrn. Domherrn Hänggi sel. hinterlassenen Bibliothek hat erwiesen, daß von vielen und bedeutenden Werken, die er besaß, weltlichen und geistlichen Faches, einzelne Bände fehlen. Da zu vermuthen ist, daß dieselben beim Ausleihen zurückgeblieben, so sind alle Jene, die vom sel. Verstorbenen zu seiner Zeit — vielleicht vor langen Jahren schon — Bücher entlehnt und zurückzustellen unterlassen haben, namentlich soweit es Theile eines größern, bänderreichen Werkes betrifft, dringend ersucht, diese Zurückstellung annoch auszuführen, was in der Buchdruckerei von B. Schwendimann geschehen kann. 27

Im Verlage von **Florian Kuperberg** in **Mainz** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch **Jent** und **Gakmann**):

Klänge aus der Vorzeit. 3 Bändchen. Fromme Sagen und Legenden aus Baden, Württemberg, Hohenzollern, Elsaß, Schweiz, Tyrol, Vorarlberg, Bayern und Salzburg.

Für das christliche Volk gesammelt von Karl Rolfus, Pfarrer in Herthen in der Erzdiözese Freiburg. 8°. je ein Bändchen Fr. 2.

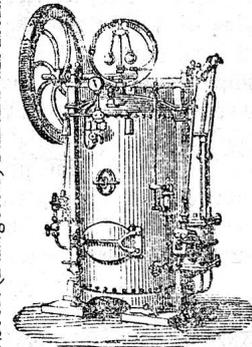
In allen diesen Legenden und frommen Sagen tritt der tief christliche Geist, der im Volke lebte, hervor. Die Reinheit und Unschuld wird beschützt, die Demuth erhöht, die Geduld nach der Prüfung belohnt, das Ebel im Vertrauen auf Gott und die jungfräuliche Gottesmutter erhöht, Frevel, Sünde und Laster werden bestraft. — Eine wahrhaft reiche Quelle des Trostes liegt in diesen Legenden und frommen Sagen und ein mächtiger Antrieb zu allem Guten und Edeln, welcher besonders auf das jugendliche Gemüth segensreichen Einfluß übt und daher Eltern und Lehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann. 28

Verticale Dampfmaschinen.

Ehrendiplom.

Goldene Medaille und grosse goldene Medaille 1872. Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die grosse goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873. (M-8-D)

Die Einzigsten auf Soole (Fussgetell) ruhend als Isolator konstruirt.



Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekraften, haben durch ihre vorzügliche Construction die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, besetzen wenig Raum, gar keine Einrichtungskosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch versendet.

Unexplodirbare Kessel.
Leichte Reinigung.

Frankirte Zusendung des detaillirten Prospectus.

Jede Art von Brennstoff kann dazu verwendet und die Leitung Jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Ganges sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

J. HERMANN-LACHAPPELLE
144, rue du Faubourg Poissonnière, 144
PARIS. 17¹²

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Ablatz- und Bruderschaftsbuch

für **katholische Christen.**

Getreu und nach authentischen Quellen bearbeitet von **P. Gaudenus**,
Priester der norditalienischen Franziskaner-Ordens-
Provinz, Lektor der Theologie.
Preis: Fr. 4.